

IAB-Kurzbericht

25/2012

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

- Für die Mehrheit der befragten Arbeitslosengeld-II-Bedarfsgemeinschaften (73 %) war Arbeitslosigkeit mittelbar oder unmittelbar ein Grund, Leistungen zu beantragen.
- Vor dem Zugang in die Grundsicherung waren rund ein Drittel der befragten Personen arbeitslos, etwa ein Drittel erwerbstätig und fast zwei Fünftel gingen anderen Aktivitäten wie Kindererziehung oder einer Ausbildung nach.
- Meistens ist der Zugang nicht das Resultat von Langzeitarbeitslosigkeit. Nur eine Minderheit gab das Auslaufen von Arbeitslosengeld II als Grund an.
- Leistungsbezieher, bei denen Arbeitslosigkeit keine Rolle spielte, nannten vor allem Geburten und Trennungen als Zugangsgründe.
- Ein hoher Anteil (fast 22 %) gab an, vor dem Grundsicherungsbezug Vermögen aufgebraucht zu haben.
- Die Betroffenen sind oft schlecht gerüstet für den Arbeitsmarkt: Sie haben häufig keinen Schul- oder Berufsabschluss und einen schlechteren Gesundheitszustand als der Rest der Bevölkerung.
- Da ein Ausstieg aus dem SGB II in existenzsichernde Beschäftigung schwierig ist, müsste man mehr auf Prävention setzen. So sollte z. B. ein besseres Zusammenspiel vorhandener Instrumente wie Kinderzuschlag, Wohngeld und institutionelle Angebote verhindern, dass Haushalte aufgrund der Geburt von Kindern in die Grundsicherung kommen.

Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug

Wege in die Grundsicherung

von Benjamin Fuchs

Der Beginn des Arbeitslosengeld-II-Bezugs bedeutet für die Leistungsberechtigten eine einschneidende Veränderung ihrer sozialen Lage. Welche Ereignisse im Leben eines Menschen führen dazu, dass er auf die Grundsicherung angewiesen ist? Oder sind es persönliche Merkmale, auf die es dabei ankommt? Kurz: Wer kommt auf welchen Wegen in diese prekäre Situation? In diesem Kurzbericht werden die Gründe für den Leistungsbezug aus Sicht der Betroffenen geschildert.

Wenn Menschen Leistungen der Grundsicherung beantragen, sind sie in einer schwierigen Situation: Sie können ihren Lebensstandard nicht alleine sichern, was die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe beeinträchtigt. Auch wird ihre Arbeitsmotivation in der öffentlichen Diskussion oft in Zweifel gezogen, obwohl es keine Hinweise auf eine geringere Einsatzbereitschaft im Vergleich zur übrigen Bevölkerung gibt (Beste et al. 2010).

Die gesetzlichen Regelungen zielen auf eine Aktivierung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger und damit auf ein möglichst schnelles Ende des Leistungsbezugs ab.

Zum Ausstieg aus dem SGB II existieren bereits einige Forschungsarbeiten (Achatz/Trappmann 2009, 2011). Zu den Wegen, die in die Grundsicherung führen, gibt es aber nur wenige Befunde. In einer Untersuchung von Aldashev und Fitzenberger (2009) werden z. B. nur SGB-II-Zugänge von Arbeitnehmern betrachtet und keine Aussagen über den Haushaltskontext der Leistungsempfänger getroffen. Diese Lücke wird nun mit Ergebnissen der vierten Welle der IAB-Befragung „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) geschlossen (vgl. Infokasten auf Seite 2).

Bei den Gründen für den Zugang in den Grundsicherungsbezug unterscheiden wir zwischen einer ereignisbezogenen und einer ressourcenbezogenen Perspektive. Vandecasteele (2011) hat für Deutschland und andere europäische Länder nachgewiesen, dass es einerseits kritische Lebensereignisse gibt, die Menschen in Armut bringen können. Dazu gehören Vorfälle im Erwerbsleben, z. B. Arbeitslosigkeit, sowie im Haushaltskontext, z. B. die Trennung von Paaren oder die Geburt von Kindern. Andererseits haben Menschen eine Reihe von Ressourcen und Hemmnissen, die das Risiko von Armut

verringern bzw. erhöhen können, z. B. schulische und berufliche Bildung oder gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Aus diesen beiden Blickwinkeln betrachten wir in diesem Bericht die Wege in die Grundsicherung. Zunächst werden die Gründe für die Aufnahme des Leistungsbezugs aus der Ereignisperspektive geschildert, und zwar aus Sicht der Betroffenen. Dann wird ihre (Erwerbs-)Situation vor dem Beginn des Leistungsbezugs dargestellt. Schließlich betrachten wir aus der Ressourcenperspektive die Faktoren, die für eine existenzsichernde Beschäftigung entscheidend sind. Dabei werden die neu zugewandenen Leistungsbezieher mit dem Teil der Bevölkerung verglichen, der im selben Zeitraum nicht in die Grundsicherung kam.

■ Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug aus Sicht der Betroffenen

Arbeitslosigkeit ist – trotz der Bezeichnung – keineswegs der einzige Grund bzw. die alleinige Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld II. Es steht grundsätzlich Bedarfsgemeinschaften zu, die ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln bestreiten können (vgl. Infokasten auf Seite 3). So kann es bei einer entsprechenden Konstellation vorkommen, dass ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft arbeitet und trotzdem Leistungen der Grundsicherung bezogen werden.

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) befinden sich 14 Prozent der erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsberechtigten in einer ungeforderten Erwerbstätigkeit, deren Umfang dazu führt, dass sie nicht arbeitslos gemeldet sind. Nur 43 Prozent sind tatsächlich arbeitslos. Die übrigen 43 Prozent gehen z. B. einer Ausbildung nach, befinden sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, betreuen Kinder oder sind krank (Stand: Dezember 2011).

In diesem Abschnitt wird untersucht, welche Ereignisse aus der Perspektive der Betroffenen die Aufnahme des Grundsicherungsbezugs ausgelöst haben. Dazu wurden sie im Jahr 2010 im Rahmen der 4. Welle von PASS befragt (vgl. Infokasten zur Datenbasis, links). Die verwendete Stichprobe enthält ausschließlich Bedarfsgemeinschaften, die im Juli 2009 im SGB-II-Leistungsbezug waren, diesen zwischen August 2008 und Juli 2009 aufgenommen haben, und im Juli 2006, 2007 und 2008 keine entsprechenden Leistungen erhalten hatten. Auch wenn durch diese Abgrenzung der Gruppe vereinzelt Personen enthalten sein können, die bereits in der Vergangenheit kurze Grundsicherungsepisoden hatten, stellt sie eine Annäherung an die Gruppe von Personen dar, die erstmals in den Bezug zugeht. Befragt wurden die Haushaltsbevollmächtigten von 748 Bedarfsgemeinschaften, die zufällig aus den 381.000 so definierten Neuzugängen ausgewählt wurden. Tabelle 1 zeigt, welche Gründe die Befragten für die Aufnahme des SGB-II-Leistungsbezugs genannt haben. Dabei konnten sowohl ein einziger Grund als auch eine Kombination mehrerer Gründe angegeben werden (Mehrfachnennungen).

Am häufigsten treten erwerbsbezogene Ereignisse auf: Knapp 61 Prozent nennen Arbeitslosigkeit bzw. die Verringerung des Arbeitsentgelts als einen Grund für den Arbeitslosengeld-II-Bezug. Dass das Arbeitslosengeld I ausgelaufen bzw. zu gering war,

i Die Datenbasis

■ Die IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“

Im Rahmen des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) wurden in der vierten Welle zwischen Februar und September 2010 insgesamt 11.768 Personen ab 15 Jahren in 7.848 Haushalten befragt. Etwa die Hälfte der Haushalte (Teilstichprobe 1) der ersten Befragungswelle wurde aus Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gezogen: Es handelte sich um eine Zufallsstichprobe von Haushalten, in denen mindestens eine Bedarfsgemeinschaft im Juli 2006 Leistungen nach dem SGB II bezogen hatte. Die andere Hälfte der befragten Haushalte aus Welle 1 entstammte einer Stichprobe der deutschen Wohnbevölkerung (Teilstichprobe 2). Das Panel wird zudem seit der zweiten Welle jährlich um Zugangsstichproben zum Arbeitslosengeld II ergänzt, die im Rahmen dieses Berichts von besonderem Interesse sind: In der zweiten Welle wurden zusätzlich 1.041 Haushalte befragt, die im Juli 2007, nicht aber im Juli 2006 im Leistungsbezug waren (Zugangsstichprobe 1). In der dritten Welle wurden wieder 1.186 Haushalte befragt, die im Juli 2008, nicht aber im Juli 2006 und Juli 2007 Leistungen bezogen haben (Zugangsstichprobe 2). Im Rahmen der vierten Welle wurden dann 748 Haushalte befragt, die im Juli 2009 Leistungen bezogen haben, jedoch nicht im Juli der Jahre 2006, 2007 und 2008 (Zugangsstichprobe 3).

■ Datengrundlage für die vorliegende Analyse

Unsere Analysen basieren auf der Teilstichprobe 2 und der Zugangsstichprobe 3 der vierten Welle von PASS. Die Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug wurden anhand der Zugangsstichprobe 3 untersucht (n=748 Haushalte). Gleiches gilt für die Auswertungen zu den Aktivitäten vor dem Zugang, wobei hier nur Personen herangezogen wurden, die im Juli 2008 zwischen 15 und 62 Jahre alt und zum Interviewzeitpunkt keine Schüler oder Studenten waren (n=882 Personen). Für die vergleichenden Analysen zwischen den Zugängen in den Leistungsbezug und der deutschen Wohnbevölkerung wurden die Teilstichprobe 2 und die Zugangsstichprobe 3 verwendet. Aus beiden wurden wieder nur Personen herangezogen, die im Juli 2008 zwischen 15 und 62 Jahre alt und zum Interviewzeitpunkt keine Schüler (mehr) waren. In der Vergleichsgruppe aus der Teilstichprobe 2 wurden zudem alle Personen entfernt, die im Juli 2006, 2007, 2008 und 2009 Grundsicherungsleistungen bezogen. Sie umfasste insgesamt 2.955 Personen und kann als Kontrollgruppe betrachtet werden.

Abweichungen zu den im administrativen Prozess erhobenen Werten der BA-Statistik können wegen des Auskunftsverhaltens der Befragten, des unterschiedlichen Referenzzeitpunktes sowie durch Stichprobenfehler entstehen.

bezeichnen knapp 37 Prozent als relevant. Nimmt man beides zusammen, so war Arbeitslosigkeit für eine Mehrheit von 73 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mittelbar oder unmittelbar ein Grund für die Aufnahme des Arbeitslosengeld-II-Bezugs. Privatinsolvenzen oder Geschäftsaufgaben spielen mit 3 Prozent eine eher geringe Rolle. Gesundheitliche Probleme eines oder mehrerer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, die zu einer temporären oder dauerhaften Erwerbsunfähigkeit führen können, haben bei 4 Prozent den Leistungsbezug ausgelöst.

Ereignisse im Haushaltskontext sind für den Zugang ebenfalls von Bedeutung: Der Auszug einer Person mit eigenem Einkommen, wie im Falle einer Trennung, spielt in knapp 9 Prozent der Bedarfsgemeinschaften eine Rolle. Für rund 10 Prozent war ein Anstieg der Zahl der Haushaltsmitglieder, z. B. durch die Geburt eines Kindes, ein ausschlaggebender Grund. Neben dem Arbeitslosengeld sind auch andere staatliche oder private Zahlungen für das Haushaltseinkommen relevant: Der Wegfall solcher Zahlungen, wie etwa Krankengeld oder Unterhaltsleistungen für Kinder, war für knapp 13 Prozent der Bedarfsgemeinschaften ein auslösendes Ereignis.

Weitere Gründe, die die Betroffenen angaben, waren der Zuzug bzw. die Rückkehr nach Deutschland und sonstige, selten genannte Ereignisse wie Todesfälle oder Mieterhöhungen.

Dagegen wurde das Aufbrauchen von Vermögen oder Ersparnissen mit knapp 22 Prozent relativ häufig als Grund bezeichnet. Leistungen des SGB II können nämlich auch im Falle zu geringer monatlicher Einkünfte erst dann beantragt werden, wenn das Vermögen der Bedarfsgemeinschaft bis auf die gesetzlichen Freibeträge aufgebraucht ist. Diese Freibeträge umfassen für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft mindestens 3.100 Euro oder 150 Euro pro vollendetem Lebensjahr bis zu einer Obergrenze, die mit dem Geburtsjahr der betroffenen Personen variiert. Zudem gelten Ausnahmeregelungen bei angespartem Vermögen für die Altersvorsorge wie im Falle der sogenannten „Riester-Rente“ oder der privaten Rentenversicherung von Selbstständigen. Bisher gab es keine Informationen darüber, wie viele Menschen ihr Vermögen aufzehren mussten, ehe sie SGB-II-Leistungen bekommen konnten. Die PASS-Daten zeigen nun erstmals, dass dies in der betrachteten Gruppe bei mehr als jeder fünften Bedarfsgemeinschaft der Fall ist.

Im Gesamtbild wird deutlich, dass Arbeitslosigkeit zwar in der Mehrheit der Fälle mittelbar oder unmit-

telbar einen Auslöser für die Aufnahme von Grundsicherungsleistungen darstellt. Der oft als „Normalfall“ unterstellte Weg, bei dem das Arbeitslosengeld II nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes I in Anspruch genommen wird, trifft jedoch nur auf

Tabelle 1

Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug

Bedarfsgemeinschaften, deren Arbeitslosengeld-II-Bezug zwischen August 2008 und Juli 2009 begonnen hat und die im Juli 2006/2007/2008 keine SGB-II-Leistungen bezogen hatten (Neu- und Wiederzugänge).

Gewichtete Anteile in Prozent¹⁾ (Mehrfachnennungen, n=748)

Erwerbsbezogene Ereignisse	
Arbeitslosigkeit oder verringertes Arbeitsentgelt	60,8
Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausgelaufen/zu gering	36,9
Gesundheitliche Probleme	4,0
Privatinsolvenz/Geschäftsaufgabe	3,0
Ereignisse im Haushaltskontext	
Wegfall anderer staatlicher/privater Zahlungen	12,9
Anzahl der Personen im Haushalt gestiegen	9,6
Auszug einer Person mit eigenem Einkommen	8,9
Umzug	0,7
Andere Ereignisse	
Vermögen/Ersparnisse aufgebraucht	21,7
Zuzug/Rückkehr nach Deutschland	4,5
Sonstiges	1,4

¹⁾ Anteil bezogen auf diejenigen Fälle, die mindestens einen plausiblen Grund angaben („gültige Prozente“).

Quelle: IAB-Panelerhebung PASS, 4. Welle.

© IAB

i

Definition zum Arbeitslosengeld II

■ Grundsicherung für Arbeitsuchende

Arbeitslosengeld II (ALG II), auch „Hartz IV“ genannt, ist eine Grundsicherungsleistung für Hilfebedürftige. Sie wird nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 15 und 64 Jahren gezahlt, um das soziokulturelle Existenzminimum zu gewährleisten. Damit soll, neben der Sicherung des Lebensunterhalts, auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

■ Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften bestehen aus mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Hinzu kommen – sofern vorhanden – der im Haushalt lebende Partner (verheiratet oder unverheiratet) und unverheiratete Kinder unter 25 Jahren. Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen abgegrenzt werden. Dabei können in einem Haushalt auch zwei oder mehr Bedarfsgemeinschaften wohnen.

■ Erwerbsfähigkeit

Als erwerbsfähig gilt, wer imstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Eine Person gilt auch dann als erwerbsfähig, wenn eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar ist, wie im Falle von Krankheit oder Kindererziehung.

eine Minderheit der Befragten zu. Außerdem geben 27 Prozent für das Eintreten der Bedürftigkeit einen oder mehrere Gründe an, die nicht mit Arbeitslosigkeit in Verbindung stehen. Diese Gründe werden im Folgenden genauer beleuchtet.

Die erste Spalte von **Tabelle 2** zeigt, wie häufig Personen, die auch Arbeitslosigkeit als Grund nennen, zusätzliche Gründe für die Aufnahme des Grundsicherungsbezugs angeben. Insgesamt ist das bei 39 Prozent der Fall. Bei knapp einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosigkeit als Zugangsgrund nennen, ist diese erst in Kombination mit dem aufgebrauchten Vermögen Auslöser für den Arbeitslosengeld-II-Bezug. Andere Ereignisse spielen hier eher eine untergeordnete Rolle.

Dagegen zeigt sich ein anderes Bild, wenn die Gründe für Bedürftigkeit bei den Bedarfsgemeinschaften betrachtet werden, die Arbeitslosigkeit nicht als relevant nennen. Dort sind vor allem Ereignisse im Haushaltskontext entscheidend. So ist der Anstieg der Personenzahl mit 21 Prozent ein wichtiger Faktor. Noch häufiger werden der Wegfall anderer Zahlungen und der Auszug einer Person mit eigenem Einkommen genannt. Ein Zusammenwirken dieser Gründe ist vor allem bei Alleinerziehenden

naheliegend. Tatsächlich handelt es sich bei jeder dritten Bedarfsgemeinschaft, für die der Wegfall von Zahlungen, ein Anstieg der Personenzahl, ein Auszug oder eine Kombination dieser Faktoren ausschlaggebend waren, um einen Alleinerziehenden-Haushalt. Ein weiterer wichtiger Zugangsgrund ist das Aufbrauchen von Vermögen. Obwohl seltener genannt als im Falle der Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosigkeit als ein auslösendes Ereignis angeben, ergibt sich auch hier ein relativ hoher Anteil von gut 17 Prozent.

■ Aktivitäten vor dem Zugang in den SGB-II-Leistungsbezug

Um die Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug besser zu verstehen, ist es wichtig, die (Erwerbs-) Situation der Menschen vor dem Beginn des Leistungsbezugs zu kennen. Im Folgenden werden wieder die Personen betrachtet, die im Zeitraum August 2008 bis Juli 2009 den Arbeitslosengeld-II-Bezug aufgenommen haben und im Juli 2006, 2007 und 2008 nicht in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft lebten. In **Abbildung 1** sind die Haupt-Aktivitäten der befragten Personen im Juli 2008 dargestellt, also zwischen einem und zwölf Monaten vor dem Zugang in den Leistungsbezug.

In vielen Fällen zeichnet sich der Weg in die Grundsicherung schon vorher ab: Ein knappes Drittel ist ein bis zwölf Monate vor dem Zugang schon arbeitslos gemeldet. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass in den meisten Fällen Langzeitarbeitslosigkeit nicht ursächlich für den Grundsicherungsbezug ist. 30 Prozent der Befragten waren vor dem Zugang noch erwerbstätig mit einem Einkommen von über 400 Euro. Dazu passt der Befund aus der BA-Statistik, dass derzeit rund ein Viertel aller Arbeitslosmeldungen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt unmittelbar ins SGB II führen. Im Jahr 2011 waren dies rund 737.000 Personen (Bundesagentur für Arbeit 2011).

Fast jede(r) Zehnte war als Hausfrau oder Hausmann nicht am Arbeitsmarkt aktiv bzw. nur in geringem Umfang, wie im Falle der hier nicht aufgeführten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Rund 11 Prozent waren kurz vor dem Zugang in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Hier muss beachtet werden, dass in der Ausbildung meist keine oder nur geringe Ansprüche auf Arbeitslosengeld erworben werden. Damit droht im Falle der Arbeitslosigkeit ein direkter Übergang in die Grundsicherung.

Tabelle 2

Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug, die nicht mit Arbeitslosigkeit in Verbindung stehen

Bedarfsgemeinschaften, deren Arbeitslosengeld-II-Bezug zwischen August 2008 und Juli 2009 begonnen hat und die im Juli 2006/2007/2008 keine SGB-II-Leistungen bezogen hatten (Neu- und Wiedereingänge).

Gewichtete Anteile in Prozent (Mehrfachnennungen, n=748)

	Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosigkeit als Zugangsgrund ...	
	genannt hatten	nicht genannt hatten
Erwerbsbezogene Ereignisse		
Privatinsolvenz/Geschäftsaufgabe	2,3	4,8
Gesundheitliche Probleme	2,7	7,5
Ereignisse im Haushaltskontext		
Auszug einer Person mit eigenem Einkommen	3,9	22,5
Wegfall anderer staatlicher/privater Zahlungen	7,0	28,9
Anzahl der Personen im Haushalt gestiegen	5,3	21,0
Umzug	0,3	2,4
Andere Ereignisse		
Vermögen/Ersparnisse aufgebraucht	23,3	17,4
Zuzug/Rückkehr nach Deutschland	1,0	13,9
Sonstiges	0,6	3,3

Quelle: IAB-Panelerhebung PASS, 4. Welle.

© IAB

Geschlechterunterschiede werden ebenfalls sichtbar, und es zeichnen sich hinlänglich bekannte Zusammenhänge ab: Während 36 Prozent der Männer kurz vor dem Zugang erwerbstätig waren, sind es bei den Frauen 11 Prozentpunkte weniger. Letztere waren im Gegenzug häufiger mit Haus- und Betreuungsarbeit beschäftigt. Im Hinblick auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, Vorruhestand, schulische Ausbildung und sonstige Aktivitäten zeigen sich dagegen nur geringe Geschlechterunterschiede.

Größere Differenzen liegen zwischen den Altersgruppen vor. In den jüngeren Altersklassen spielt vor allem die bereits angesprochene Aufnahme des Leistungsbezugs nach der schulischen oder beruflichen Ausbildung eine Rolle. Erwartungsgemäß ist dies mit 32 Prozent besonders oft bei den 15- bis 24-Jährigen der Fall. In dieser Altersgruppe ist das der häufigste Status vor der Aufnahme des Grundsicherungsbezugs. Bei den 25- bis 54-Jährigen stellt diese Gruppe nur noch 5 Prozent der Fälle dar. Mit zunehmendem Alter gewinnen sowohl Erwerbstätigkeit als auch Arbeitslosigkeit an Bedeutung.

Während beispielsweise nur 25 Prozent der 15- bis 24-Jährigen neu zugegangenen Leistungsempfänger im Juli 2008 schon arbeitslos gemeldet waren, sind es bei den 55- bis 62-Jährigen 42 Prozent. Die Befunde zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind ebenfalls plausibel: Für die 15- bis 54-Jährigen spielen sie noch fast keine Rolle, bei den 55- bis 62-Jährigen treten sie mit 4 Prozent in einem gewissen Umfang auf.

■ Persönliche Ressourcen und Hemmnisse

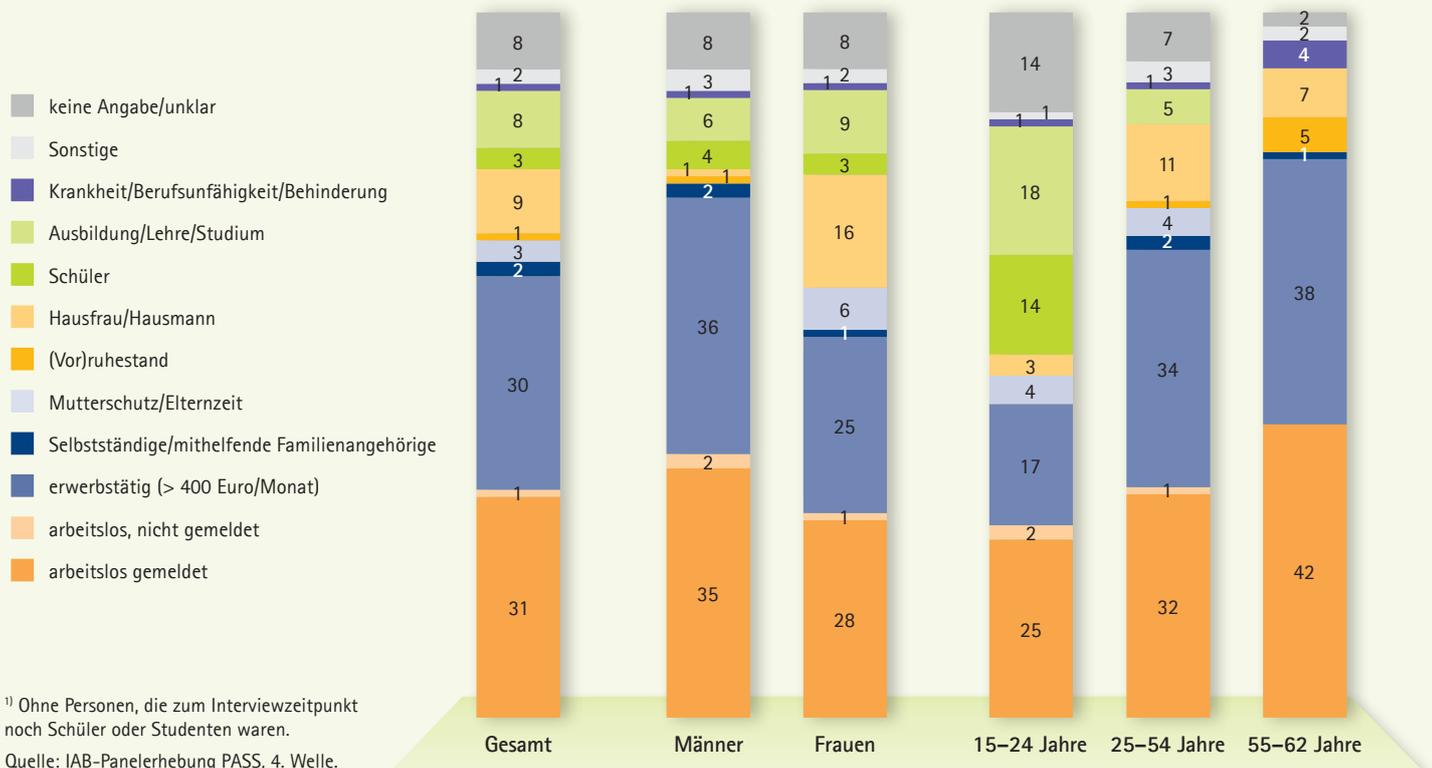
Im folgenden Abschnitt wechseln wir von der Ereignis- in die Ressourcenperspektive. Dabei werden Faktoren, die einem Zugang in die Grundsicherung entgegenwirken („Ressourcen“) sowie Arbeitsmarkthemmnisse, die das Ausüben einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit erschweren können, unterschieden. Tabelle 3 vergleicht die Personen, die im Zeitraum August 2008 bis Juli 2009 in den Leistungsbezug eingetreten sind, mit dem Teil der Bevöl-

Abbildung 1

Erwerbsstatus der SGB-II-Empfänger¹⁾ vor dem Eintritt in den Leistungsbezug – insgesamt, nach Geschlecht und Alter

Status im Juli 2008 für 15- bis 62-Jährige, die zwischen August 2008 und Juli 2009 in den Leistungsbezug eingetreten sind.

Gewichtete Anteile in Prozent (n=882)



¹⁾ Ohne Personen, die zum Interviewzeitpunkt noch Schüler oder Studenten waren.

Quelle: IAB-Panelerhebung PASS, 4. Welle.

kerung, der im selben Zeitraum nicht in die Grundsicherung zuzug („Vergleichsgruppe“). Dafür werden die Zugangsstichprobe 3 und die Teilstichprobe 2 von PASS verwendet (vgl. Infokasten auf Seite 2).

In Bezug auf die schulische Bildung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den neu zugegangenen Leistungsempfängern und den Personen in der Vergleichsgruppe. Diese bestehen vor allem bei nied-

rigen sowie bei hohen Schulabschlüssen: Unter den Zugängern haben 11 Prozent keinen Schulabschluss, während es in der Vergleichsgruppe nur gut 2 Prozent sind. Dafür ist die allgemeine Hochschulreife bei Letzteren mit 24 Prozent weiter verbreitet, jedoch haben diesen Abschluss immerhin auch knapp 13 Prozent der neu zugegangenen Leistungsbezieher. Bei den mittleren Schulabschlüssen sind die Unterschiede dagegen gering.

Für die berufliche Bildung zeigt sich ein ähnlich polarisiertes Bild: Im unteren Bereich sind besonders viele Leistungsbezieher anzutreffen, dabei haben gut 35 Prozent gar keinen Berufsabschluss. In der Vergleichsgruppe sind es nur knapp 14 Prozent. Umgekehrt sind Hochschulabschlüsse in der Vergleichsgruppe mehr als doppelt so häufig anzutreffen. Die Unterschiede im mittleren Bereich sind – ähnlich wie bei den Schulabschlüssen – eher gering. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bei der schulischen und beruflichen Bildung statistisch höchst signifikant.

Auch mit Blick auf die Hemmnisse sind die Leistungsbezieher im Nachteil. Nach eigener Aussage sind sie oft von gesundheitlichen Problemen betroffen: Mehr als 27 Prozent berichten von dauerhaften Beeinträchtigungen wie einer Behinderung, chronischen Krankheiten oder Ähnlichem (vgl. Infokasten rechts). Die Vergleichsgruppe ist seltener von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen (22 %), dieser Unterschied ist hoch signifikant.

Des Weiteren spielt der Zuwanderungsstatus eine wichtige Rolle: Personen, die in den Leistungsbezug zugegangen sind, haben mit rund 38 Prozent mehr als doppelt so häufig einen Migrationshintergrund wie die Vergleichsgruppe. Insbesondere Sprachbarrieren scheinen als Hemmnis relevant zu sein: In der ersten Gruppe leben 27 Prozent in Haushalten, in denen eine Fremdsprache gesprochen wird. In der Vergleichsgruppe ist der Anteil mit gut 7 Prozent wesentlich geringer.

In Bezug auf den Haushaltstyp gibt es ebenfalls höchst signifikante Unterschiede: Die Leistungsbezieher sind mit 41 Prozent gegenüber der Vergleichsgruppe doppelt so häufig alleinstehend ohne Kinder im Haushalt. Dagegen überwiegen in der Bevölkerung ohne Leistungsbezug Paarhaushalte ohne Kinder (rund 49 %).

Die aus früheren Studien bekannte Alleinerziehenden-Problematik im SGB II (Lietzmann 2009) spiegelt sich auch in der Struktur der Zugänge in den Leistungsbezug wider: Während es in der Vergleichs-

Tabelle 3

Vergleich zwischen ALG-II-Zugängern und der restlichen Bevölkerung – persönliche Ressourcen und Hemmnisse

Personen, die im Juli 2006/2007/2008 keine SGB-II-Leistungen bezogen haben und zwischen 15 und 62 Jahre alt waren (ohne Personen, die zum Interviewzeitpunkt noch Schüler oder Studenten waren).

Gewichtete Anteile in Prozent (n=3.837)

	ALG-II-Zugänger	Bevölkerung ohne ALG II	
Schulbildung (F=23,3***)			
Ohne Schulabschluss	10,9	2,4	
Sonderschulabschluss	0,3	0,5	
Hauptschulabschluss bzw. 8./9. Klasse der Polytechnischen Oberschule in der DDR	44,5	34,1	
Mittlere Reife bzw. 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule in der DDR	28,1	32,3	
Fachhochschulreife	3,5	6,6	
Allgemeine Hochschulreife bzw. 12. Klasse der Erweiterten Oberschule in der DDR	12,8	24,1	
Berufsbildung (F=28,1***)			
Ohne Berufsabschluss/Anlernausbildung	35,2	13,8	
Lehre/betriebliche Ausbildung	45,1	44,9	
Berufsfachschule	8,9	11,9	
Meister/Techniker	2,0	6,9	
Berufsakademie	1,8	3,2	
(Fach-)/Hochschulabschluss	7,1	19,3	
Gesundheitszustand (F=7,4**)			
Dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung	27,4	21,7	
Zuwanderungsstatus (F=61,2***)			
Migrationshintergrund	38,2	17,9	
Im Haushalt gesprochene Sprache (F=77,7***)			
Fremdsprache im Haushalt	27,1	7,4	
Haushaltstyp (F=35,1***)			
alleinstehend	ohne Kinder	41,1	20,7
	mindestens ein Kind unter 3 Jahren	2,9	0,1
	mindestens ein Kind zwischen 3 und 14 Jahren	4,7	2,3
mit Partner	ohne Kinder	23,1	49,3
	mindestens ein Kind unter 3 Jahren	16,4	9,3
	mindestens ein Kind zwischen 3 und 14 Jahren	11,8	18,3

Anmerkung: Der F-Wert gibt den Wert der Prüfgröße für den statistischen Test auf Unabhängigkeit zwischen der jeweiligen Ressource bzw. Hemmnis und dem ALG-II-Status an. Signifikanzniveaus: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001.

Quelle: Panelerhebung PASS, 4. Welle.

© IAB

gruppe fast keine Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren im Haushalt gibt, sind es unter den Leistungsempfängern knapp 3 Prozent. Bei Letzteren ist auch der Anteil der Alleinerziehenden ohne Kinder unter 3 Jahren, aber mit mindestens einem Kind zwischen 3 und 14 Jahren im Haushalt mit knapp 5 Prozent doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe ohne Grundsicherungsbezug.

Paare mit Kindern unter 3 Jahren im Haushalt haben unter den Leistungsbeziehern einen höheren Anteil (gut 16 %) als in der Vergleichsgruppe (rund 9 %). Dafür ist der Anteil von Paaren ohne Kinder unter 3 Jahren, aber mit mindestens einem Kind zwischen 3 und 14 Jahren in der Vergleichsgruppe mit gut 18 Prozent deutlich häufiger vertreten.

■ Fazit

In der Gesamtschau zeigt sich einerseits die dominierende Rolle der Arbeitslosigkeit beim Zugang in die Grundsicherung. Für die Mehrheit der Bedarfsgemeinschaften war sie ein Grund für den Bezug von SGB-II-Leistungen. Andererseits sind der Wegfall staatlicher bzw. privater Zahlungen oder Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung häufig auftretende Gründe, die auch ohne Arbeitslosigkeit in den Grundsicherungsbezug führen können. Anders als oft vermutet ist Langzeitarbeitslosigkeit – im Sinne einer gemeldeten Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten – meistens nicht entscheidend für die Aufnahme des Leistungsbezugs: Über zwei Drittel der neu zugegangenen Arbeitslosengeld-II-Empfänger waren im Juli vor dem Zugangszeitraum noch nicht arbeitslos gemeldet.

Dieser Kurzbericht bestätigt, dass der Weg in die Grundsicherung nicht primär über einen Arbeitsplatzverlust, den einjährigen Arbeitslosengeld-I-Bezug und anschließenden SGB-II-Leistungsbezug führt. Für eine Mehrheit der Betroffenen trifft dies jedenfalls nicht zu. Vielmehr wird der Weg oft verlängert und der Leistungsbezug hinausgezögert, wie der hohe Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit Vermögensverbrauch belegt. Durch Ereignisse im Haushaltskontext oder zu geringen bzw. nicht vorhandenen Arbeitslosengeld-I-Anspruch wird der Weg aber auch oft verkürzt.

Neben Bemühungen, Personen beim Ausstieg aus dem Grundsicherungsbezug zu unterstützen und so Bezugsdauern zu verkürzen, sollte der Fokus auf der Vorbeugung von Bedürftigkeit liegen. Diese sollte aber nicht erst während des Arbeitslosengeld-I-

i

Arbeitslosengeld II und Gesundheit

Arbeitslosengeld II ist eine Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht (mehr) erwerbsfähig sind, sind andere Sozialleistungen vorgesehen. Der hohe Anteil von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die in den Arbeitslosengeld-II-Bezug eintreten (über 27 %), steht dennoch nicht im Widerspruch dazu. Dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen sind nicht gleichzusetzen mit einer Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches. Auch wenn eine Beeinträchtigung vorliegt, gilt eine Person als erwerbsfähig, solange sie in der Lage ist, mindestens drei Stunden pro Woche zu den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Der hohe Anteil an erwerbsfähigen, aber gesundheitlich eingeschränkten Personen im Arbeitslosengeld-II-Bezug ist Resultat der institutionellen Ausgestaltung der Grundsicherung (Brussig/Knuth 2010). Des Weiteren handelt es sich bei der Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit durch die Betroffenen um ein subjektives Maß, während die Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit anhand gesetzlich festgelegter Kriterien erfolgt.

Bezugs ansetzen, da die Mehrheit der Zugänge in den Arbeitslosengeld-II-Bezug diesen Status nicht durchläuft.

Der Kinderzuschlag ist ein Beispiel dafür, dass es bereits Instrumente gibt, die bei kritischen Lebensereignissen ein Abrutschen von gefährdeten Personen in den SGB-II-Bezug verhindern sollen. Er wird Geringverdienern mit Kindern gewährt, damit die Elternschaft nicht den Grundsicherungsbezug auslöst. Wie sich jedoch aus den Angaben der Befragten gezeigt hat, ist die Geburt von Kindern trotz des Kinderzuschlags ein Risikofaktor, der wahrscheinlich in dem zeitweisen Arbeitsausfall eines Elternteils begründet liegt. Hier sollten die bestehenden Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Kinderzuschlag und institutionelle Angebote gezielter darauf ausgerichtet werden, dass sie in ihrem Zusammenspiel eine (vorher nicht vorhandene) Bedürftigkeit nach der Geburt auch tatsächlich verhindern. So könnte sichergestellt werden, dass von den kritischen Lebensereignissen zumindest Elternschaft keinen Grund mehr für Bedürftigkeit darstellt.



Benjamin Fuchs

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ im IAB.
benjamin.fuchs@iab.de

Literatur

- Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2009): Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern: Wege aus der Grundsicherung. [IAB-Kurzbericht Nr. 28](#), Nürnberg.
- Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren. [IAB-Discussion Paper Nr. 2](#), Nürnberg.
- Aldashev, Alisher; Fitzenberger, Bernd (2009): Der Zugang von Arbeitnehmern in den Bezug von Arbeitslosengeld II. ZEW Discussion Paper 09-063.
- Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Trappmann, Mark (2010): Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen. [IAB-Kurzbericht Nr. 15](#), Nürnberg.
- Brussig, Martin; Knuth, Matthias (2010): Rise up and Work! Workless People with Impaired Health under Germany's New Activation Regime. *Social Policy & Society*, 9: 311–323.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Unmittelbare Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit SGB II. Arbeitsmarktberichterstattung 12/2011 (unveröffentlichtes Dokument), Nürnberg.
- Lietzmann, Thorsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. [IAB-Kurzbericht Nr. 12](#), Nürnberg.
- Vandecasteele, Leen (2011): Life Course Risk or Cumulative Disadvantage? The Structuring Effect of Social Stratification Determinants and Life Course Events on Poverty Transitions in Europe. In: *European Sociological Review*, 27: 246–263.